

**Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen**  
sind "kursiv, fett, blau" dargestellt. Version: 5.2.2020

**Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Anderungsanträge siehe Spalte 2),  
EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am  
30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte**

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p><b>Seite 1/7, Punkt 1, Satz 1</b></p> <p>Der Kreistag beschließt:</p> <p>1) Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand aus.</p> <p>Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.</p>	<p><b>ABKS am 21.11.2019</b> <b>Seite 1/7, Punkt 1, Satz 1</b></p> <p>Version 1-a: Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand <b>symbolisch</b> aus. ...</p> <hr/> <p><b>AfRB am 3.12.2019</b> <b>Seite 1/7, Punkt 1, Satz 1</b></p> <p>Version 1-b: Der Landkreis Teltow-Fläming <b>erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren.</b> ...</p> <hr/> <p><b>mehrheitlich ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden ALU am 30.1.2020 <u>für</u></b></p> <p>Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, <b>dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren.</b> ...</p>	<p><b>Seite 1/7, Punkt 1, Satz 1</b></p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen des ABKS und des AfRB:</p> <p>Die Frage der Formulierung ist eine rein politische Entscheidung. Ein neuer Beschlussvorschlag wird von Seiten der Verwaltung nicht vorgelegt.</p> <p>Sofern der Ursprungsformulierung nicht gefolgt werden kann, sind auch die Varianten der Formulierung des AfRB oder die Begriffe "Klimanotlage" oder "Klimanotfall" möglich.</p> <p>Dieses würde in Analogie mit der angrenzenden Bundeshauptstadt Berlin erfolgen, die diesen Schritt am 10.12.2019 vollzogen hat.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wäre ein eindeutiger Begriff, unter dem die aktuelle Beschlussfassung zu subsumieren ist, zu bevorzugen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	<p><b>Seite 1/7, Punkt 1</b></p> <p><b>1) Der Landkreis Teltow-Fläming erklärt, dass es notwendig ist, den menschlichen Einfluss auf die Klimaveränderungen zu reduzieren.</b></p> <p><b>Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.</b></p>

**Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen**  
sind "***kursiv, fett, blau***" dargestellt. Version: 5.2.2020

**Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2),  
EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am  
30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte**

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p>Seite 1/7, Punkt 3, Satz 1</p> <p>Der Kreistag beschließt:</p> <p>3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III).</p>	<p>Seite 1/7, Punkt 3, Satz 1</p> <p><b>Mehrheitlich ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden ALU am 30.1.2020 für den</b></p> <p><b>Änderungsantrag vom 29.1.2020 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b></p> <p>... des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) <b>sowie zum Arten- und Naturschutz.</b></p>	<p>Seite 1/7, Punkt 3, Satz 1</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 29.1.2020:</p> <p>Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem zustimmenden Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	<p>Seite 1/7, Punkt 3, Satz 1</p> <p><b>Der Kreistag beschließt:</b></p> <p><b>3. Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.</b></p>

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen sind "*kursiv, fett, blau*" dargestellt. Version: 5.2.2020

Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2), **EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM** des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
Seite 2/7, Punkt 3	<p>Seite 2/7, Ergänzung um Punkt 3 d)</p> <p><b>ABLEHNENDES VOTUM</b> des federführenden ALU am 30.1.2020</p> <p>Änderungsantrag vom 29.1.2020 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>d) Erarbeitung von Hinweisen für die Gemeinden zur Berücksichtigung des nachhaltiges Bauens in B-Plänen (u .a. durch Festschreibung der Nutzung regenerativer Energien und des Einsatzes umweltfreundlicher Dämmstoffe sowie von Richtlinien zur Schaffung von Straßenbegleitgrün und der Gestaltung von Gärten sowie Grünflächen).</p>	<p>Seite 2/7, Punkt 3, Ergänzung um Punkt 3 d)</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 29.1.2020:</p> <p>Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden. Soweit die Eruiierung der Hinweise über die Möglichkeiten der Klimakoordinierungsstelle hinausgeht und andere Fachämter einbezogen werden müssen, <b>entsteht anteilig erhöhter Personalbedarf.</b></p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem ablehnenden Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	Keine Ergänzung um Punkt 3 d)

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen sind **"kursiv, fett, blau"** dargestellt. Version: 5.2.2020

Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2), **EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM** des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
Seite 2/7, Punkt 3	<p>Seite 2/7, Ergänzung um Punkt 3 e)</p> <p><b>ABLEHNENDES VOTUM</b> des federführenden ALU am 30.1.2020 zum</p> <p>Änderungsantrag vom 29.1.2020 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>e) Maßnahmen zur Sicherung der Belange des Natur- und Artenschutzes im Rahmen von Eingriffen in Natur- und Landschaft (z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energieträger.) Hierzu gehört u.a. die konsequente und inhaltlich korrekte Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes (z. B. von Landschaftspflegerischen Begleitplänen, Gewässerrahmenrichtlinie, die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Umsetzung von Artenschutzprogrammen in Zusammenarbeit mit der ONB (LFU) des Landes Brandenburg).</p>	<p>Seite 2/7, Ergänzung um Punkt 3 e)</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 29.1.2020:</p> <p>Die Hervorhebung von „... konsequenter und inhaltlich korrekter Anwendung vorhandener Instrumente des Naturschutzes ...“ unterstellt, dass die UNB die gesetzlichen Instrumente in ihrer Zuständigkeit bisher nicht korrekt angewendet hat. <b>Dies wird strikt zurückgewiesen.</b></p> <p>„Maßnahmen ... im Rahmen von Eingriffen ...“ können nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Eine <b>Ausweitung als freiwillige Aufgabe ist im Rahmen des Gesetzesvollzuges durch die UNB nicht möglich.</b></p> <p>Eine „... Umsetzung von Artenschutzprogrammen ...“ ist als freiwillige Aufgabe bei Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen für die UNB möglich. Dies ist im Personalentwicklungsplan 2021 zu berücksichtigen.</p> <p>Beschlussvorschlag der Verwaltung für den ALU am 30.1.2020:</p> <p><b>e) Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutzprogrammen des Landes in Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Umwelt unter Nutzung vorhandener Förderprogramme.</b></p> <p>(Ein Votum zu diesem Beschlussvorschlag war nach Ablehnung des weiterführenden Vorschlags (siehe Spalte 2) nicht mehr herbeizuführen.)</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem ablehnenden Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	Keine Ergänzung um Punkt 3 e)

**Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen**  
sind "**kursiv, fett, blau**" dargestellt. Version: 5.2.2020

**Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2),  
EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am  
30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte**

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p>Seite 2/7, Punkt 5:</p> <p>Der Kreistag beschließt:</p> <p>5. Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen <b>Nachhaltigkeitsbericht</b> vor.</p>	<p>Seite 2/7, Punkt 5:</p> <p><b>Zurückgezogen (weil Verwaltung nebenstehenden Vorschlag umsetzt – so erklärt)</b></p> <p><b>Änderungsantrag vom 29.1.2020 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b></p> <p>...vor. <b>In diesem werden sämtliche ergriffenen Maßnahmen des Kreises hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima und den Artenschutz dargestellt. In diesem Zusammenhang erläutert und begründet die Landrätin auch Entscheidungen, bei denen sich die Verwaltung gegen umweltschonende Lösungen aussprechen musste.</b></p>	<p>Seite 2/7, Punkt 5:</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 29.1.2020:</p> <p>Punkt 2 der Beschlussvorlage verlangt bereits Prüfergebnisse über die Auswirkungen von Entscheidungen des Landkreises auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz. Die Erläuterung und Begründung von Entscheidungen der Verwaltung, bei denen dem nicht gefolgt werden konnte, geht für die Fachämter der Verwaltung deutlich über Punkt 2 hinaus.</p> <p>Die dafür erforderlichen Zeiteile sind in den Stellenbemessungen derzeit nicht vorgesehen.</p> <p><b>Vorschlag der Verwaltung zum ALU am 30.1.2020:</b></p> <p><b>Die Ergänzung wird <u>nicht im Beschlussteil</u> aufgenommen sondern dem <u>Sachverhalt</u> der Beschlussvorlage hinzugefügt. Die inhaltliche Umsetzung wird innerhalb der für Punkt 2 zu erarbeitenden verwaltungsinternen Vorgaben berücksichtigt.</b></p> <p><b>In Folge des Vorschlags der Verwaltung wurde der Änderungsantrag (Spalte 2) seitens der Fraktionen zurückgezogen. Die Sachverhaltsdarstellung wurde in der aktualisierten Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 angepasst.</b></p>	

**Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen**  
sind "***kursiv, fett, blau***" dargestellt. Version: 5.2.2020

Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Anderungsanträge siehe Spalte 2),  
**EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM** des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am  
30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 b)</b></p> <p>b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei, sofern möglich) auf alternative Antriebe oder mindestens auf Hybridfahrzeuge im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung,</p>	<p>AfRB am 3.12.2019 Seite 2/7, Punkt 8 b)</p> <p><b>Einstimmig ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden ALU am 30.1.2020 für</b></p> <p>b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei) <b>im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,</b></p>	<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 b)</b></p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussempfehlung des AfRB:</p> <p>Der Beschlussempfehlung des AfRB kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</b></p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem zustimmenden Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	<p><b>Seite 2/7, Punkt 8. b)</b></p> <p><b>b) Umrüstung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge der Straßenmeisterei) im Zuge der planmäßigen Flottenerneuerung, soweit möglich, auf umweltschonende Antriebe,</b></p>
<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 c)</b></p> <p>c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung des kreiseigenen Waldes sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldinventars hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Hitze- und Trockenperioden,</p>	<p>AfRB am 3.12.2019 Seite 2/7, Punkt 8 c)</p> <p><b>Einstimmig ZUSTIMMENDES Votum des federführenden ALU am 30.1.2020 für</b></p> <p>c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung <b>im kreiseigenen Wald</b> sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des <b>Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen.</b></p>	<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 c)</b></p> <p>Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussempfehlung des AfRB:</p> <p>Der Änderungsempfehlung des AfRB kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</b></p> <p>Die Verwaltung schließt sich dem zustimmenden Votum des federführenden ALU vom 30.1.2020 an.</p>	<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 c)</b></p> <p><b>8 c) Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung im kreiseigenen Wald sowie Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldes hinsichtlich der zu erwartenden Umweltveränderungen, vor allem Hitze-, Trockenperioden sowie Starkwindereignissen.</b></p>

Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen sind "*kursiv, fett, blau*" dargestellt. Version: 5.2.2020

Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2), **EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM** des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am 30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 d)</b></p> <p>d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.</p>	<p>AfRB am 3.12.2019 Seite 2/7, Punkt 8 d)</p> <p>mehrheitlich zustimmendes Votum des AfRB am 3.12.2019 zu</p> <p><b>Variante A</b></p> <p>d) <b>Übernahme der Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut auch für den kreiseigenen Wald.</b></p> <p>am 30.1.2020 im ALU ersetzt durch Variante B vom 29.1.2020 (siehe Folgeseite)</p>	<p><b>Seite 2/7, Punkt 8 d)</b></p> <p>Stellungnahme der Verwaltung für den ALU am 30.1.2020 zu Variante A:</p> <p>Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung betrifft neben dem kreiseigenen Wald auch das Straßenbegleitgrün (Kreisstraßen, FLAEMING-SKATE, ...) und die Festlegungen von Ersatzpflanzungen durch die untere Naturschutzbehörde.</p> <p>Der Paragraph 40 Bundesnaturschutzgesetz mit seinen Regelungen zur Ausbringung von Pflanzen (und Tieren) gilt gemäß Abs. 1 Ziffer 1 nicht für die Forstwirtschaft. Der nunmehr vorgeschlagene ergänzende Satz folgt der Absicht des AfRB und hebt den Ausschluss der Forstwirtschaft für den Kreiswald Teltow-Flämings auf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag der Verwaltung bzgl. Variante A: (Beibehaltung des ursprünglichen Beschlussvorschlages und Ergänzung um einen Absatz:)</b></p> <p><b>d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch auf den kreiseigenen Wald angewandt werden.</b></p>	<p>siehe Folgeseite</p>

**Änderungsempfehlungen der Ausschüsse/Fraktionen**  
sind "***kursiv, fett, blau***" dargestellt. Version: 5.2.2020

Grundsätzlich zustimmende Beschlussempfehlungen aller Ausschüsse (Änderungsanträge siehe Spalte 2),  
**EINSTIMMIG ZUSTIMMENDES VOTUM** des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) am  
30.1.2020 zur geänderten Gesamtfassung - rechte Spalte

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 30.1.2020 sind noch nicht durch Protokollbestätigung legitimiert.

Vorlage Nr. 6-4005/19-III (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Version 6-4005/19-III vom 28.10.2019)	Änderungsanträge im/seitens ... Voten einzelner Ausschüsse Votum des federführenden Ausschusses ALU	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2 für den Kreistag am 24. Februar 2020 (dargestellt sind die geänderten Passagen)
<p>Seite 2/7, Punkt 8 d)</p> <p>d) bei Neupflanzung mehrjähriger Gehölze bzw. neuer Bäume werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.</p>	<p>Seite 2/7, Punkt 8 d)</p> <p><b>VARIANTE B</b></p> <p><b>Einstimmig ZUSTIMMENDES VOTUM des federführenden ALU am 30.1.2020 zum</b></p> <p><b>Änderungsantrag vom 29.1.2020 der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ohne Beratung in vorherigen Ausschüssen):</b></p> <p><b>Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.</b></p>	<p>Seite 2/7, Punkt 8 d)</p> <p>Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zum Änderungsantrag vom 29.1.2020:</p> <p>8 d) Dem Änderungsantrag zu den Formulierungen bei Gehölzen, Bäumen und dem Begriff Klimatoleranz kann gefolgt werden.</p> <p><b>Der Passus „ soweit nicht rechtliche Vorgaben entgegenstehen“ muss erhalten bleiben. Der Beschlusstext zu 8 d) kann allein keine verbindliche Wirkung entfalten.</b></p> <p>Beschlussvorschlag der Verwaltung für den ALU am 30.1.2020:</p> <p><b>Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden, soweit nicht rechtliche Bestimmungen entgegenstehen, den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Dies soll auch für den kreiseigenen Wald gelten.</b></p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung zum Votum des ALU am 30.1.2020:</b></p> <p><b>Nach Erörterung der Argumente im ALU am 30.1.2020 kann der Beschlussempfehlung des ALU vom 30.1.2020 seitens der Verwaltung gefolgt werden. Der Verweis auf die rechtliche Relevanz wurde in den Sachverhalt der aktualisierten Beschlussvorlage Nr.6-4005/19-III/2 übernommen.</b></p>	<p>Seite 2/7, Punkt 8 d)</p> <p><b>8 d) Bei Pflanzung von Gehölzen bzw. Bäumen werden den herrschenden Umweltfaktoren angepasste und nur in begründeten Ausnahmefällen nicht einheimische Arten verwendet. Die Regelungen des Paragraphen 40 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von Saat- und Pflanzgut sollen auch für den kreiseigenen Wald gelten.</b></p>